

Eisenstange über Mauer geworfen

Osthofener muss für sechs Monate ins Gefängnis

Von
Karl M. Wirthwein

OSTHOFEN Eine auf dem Nachbargrundstück geworfene Eisenstange kam nicht nur wie ein Bumerang zurück, ihr folgte auch eine Haftstrafe von sechs Monaten. Auf der Anklagebank des Amtsgerichtes saß ein 70-jähriger Osthofener, der in seiner Nachbarschaft dem Vernehmen nach nicht eben als angenehmer Zeitgenosse gilt.

Im Dezember letzten Jahres hatte er sich mit einer Nachbarin angelegt. Sie war gerade von einem mehrwöchigen Rehabilitationsaufenthalt nach Hause gekommen und soll von ihm mit den Worten begrüßt worden sein: „Na du altes Miststück, auch schon wieder da, bist du immer noch nicht verreckt?“. Mit Blick auf die Krücken der Frau soll er noch hinzugefügt haben: „Na ja, so halber bist du es ja doch schon“.

Nur knapp verfehlt

Es kam zum Streit. Nach Überzeugung des Gerichts soll der Angeklagte im Zuge dessen eine rund 60 Zentimeter lange Eisenstange über die Mauer zum Nachbargrundstück geworfen und dabei die Nachbarin nur um Haaresbreite verfehlt haben. Sie warf das Eisenteil wieder über die Mauer zurück und traf nach Aussage des Angeklagten dessen Auto. Dabei soll eine Delle entstanden sein.

Verärgert rief er die Polizei und erstattete Anzeige wegen

Sachbeschädigung. Doch den Beamten ergab sich durch Vernehmungen der Nachbarin schnell ein anderes Bild, der Osthofener handelte sich selbst eine Anzeige ein.

„Gefährliches Werkzeug“

Bei der Verhandlung stritt er jedoch alles ab, verstrickte sich dabei allerdings in Widersprüche. Außerdem belastete ihn eine weitere Nachbarin. Sie berichtete, der Angeklagte habe zum Tatzeitpunkt einen „Stock“ in der Hand gehalten und vermutlich als erster geworfen. Der Osthofener wies die Vorwürfe energisch zurück und fiel später auch Staatsanwalt Jürgen Hobert bei dessen Plädoyer ins Wort. „Wir wissen, dass Sie alles besser wissen als das Gericht“, konterte dieser jedoch. Das Gericht wertete die Eisenstange als „gefährliches Werkzeug“ und damit den Wurf als „versuchte schwere Körperverletzung“. „Nicht auszudenken, was passiert wäre, hätten Sie die Nachbarin damit getroffen“, schüttelte der Vorsitzende Richter Edgar Guleritsch den Kopf.

Wie ein Blick des Gerichts ins Bundeszentralregister zeigte, gehören Beleidigungen offenbar zum Umgangston des Osthofeners. Ein ähnliches Delikt hatte ihm schon eine Bewährungsstrafe eingebracht. „Jetzt ist die Geduld des Gerichtes zu Ende“, begründete Richter Guleritsch die verhängte Haftstrafe von sechs Monaten. Eine nochmalige Bewährung schloss er aus.